

## INHALT

Nr. 26	Beschluß vom 17. Juni 1953 (1 BvR 668/52). Verfassungsbeschwerde gegen Ablehnung der Beiordnung eines Armenanwalts im Klageerzwingungsverfahren nach § 172 StPO . . . . .	336
Nr. 27	Beschluß vom 17. Juni 1953 (1 BvL 122/52). Art. 100 Abs. 1 Satz 1 GG ist auch dann anwendbar, wenn das Gericht ein Gesetz für ungültig hält, von dessen Gültigkeit oder Ungültigkeit die Gültigkeit oder Ungültigkeit eines anderen Gesetzes abhängt, das seinerseits die Rechtsgrundlage des zu überprüfenden Hoheitsaktes ist . . . . .	341
Nr. 28	Urteil vom 30. Juni 1953 (2 BvE 1/52). Vertrag zwischen dem Land Baden und dem Port Autonome de Strasbourg vom 19. Oktober 1951 über die gemeinsame Verwaltung des Hafens von Kehl. Voraussetzungen für die Anwendbarkeit der Art. 32 Abs. 3 und 59 Abs. 2 GG . . . . .	347
Nr. 29	Urteil vom 1. Juli 1953 (1 BvL 23/51). Landesgesetz von Nordrhein-Westfalen über das Beanstandungsrecht in Haftentschädigungssachen vom 3. August 1951. Rechtsstaatsprinzip als eine der Leitideen des Grundgesetzes, die auch den Landesgesetzgeber unmittelbar binden . . . . .	380
Nr. 30	Beschluß vom 15. Juli 1953 (1 BvL 7/53). Bayerisches Gesetz über die Bereinigung von Kraftfahrzeugzuweisungen vom 28. Januar 1950. Vorlage nach Art. 100 Abs. 1 GG unzulässig, wenn eigene Rechtsauffassung des Gerichts nach den prozessualen Vorschriften im gegebenen Verfahrensabschnitt für die Entscheidung nicht mehr maßgebend ist . . . . .	406
Register . . . . .		415
A. Gesetzesregister . . . . .		415
B. Sachregister . . . . .		418

\*

## ZITIERWEISE

Für die Zitierung dieser Sammlung wird die Abkürzung BVerfGE empfohlen,  
z. B. BVerfGE 2, 16 [= Band 2 Seite 16].

ENTSCHEIDUNGEN  
DES  
BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS

Herausgegeben  
von den  
Mitgliedern des Bundesverfassungsgerichts

2. Band · Lieferung 4



1953

J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK) TÜBINGEN